Platzordnung

- Auf dem gesamten Vereinsgelände sind die Hunde unter Aufsicht zu halten.
- Hunde müssen auf der Terrasse und im Vereinsheim an der Leine gehalten werden, außer der Hundeführer legt seinen Hund auch ohne Leine sicher ab.
- Das Vereinsgelände darf nur mit einem gelösten Hund betreten werden. Sollte dennoch ein Malheur passieren, so ist der Hundeführer verpflichtet dieses sofort zu entfernen und mit Wasser nachzuspülen.
- Es ist verboten, ohne Absprache mit den Vorständen das Vereinsgelände entgegen seiner Bestimmung zu nutzen.
- Mitglieder des Vereins können das Vereinsgelände jederzeit betreten.
- Nichtmitglieder möchten wir bitten, nur zu den Übungszeiten das Vereinsgelände aufzusuchen.
- Auf dem Übungsgelände und im Vereinsheim ist das Rauchen verboten.
- Die Anlage ist pfleglich zu behandeln.
- Den Anordnungen des Übungsleiters ist während des Übungsbetriebes auf dem Übungsgelände Folge zu leisten.
- Läufige Hündinnen dürfen nicht auf das Vereinsgelände.
- Auf das Vereinsgelände des HSV Tairnbach e.V. dürfen nur gegen Tollwut geimpfte Hunde geführt werden.
- Für jeden Hund, der auf dem Vereinsgelände des HSV Tairnbach e.V. geführt wird, muss eine Hundehaftpflichtversicherung vorliegen.
- Die Vorstandschaft behält sich einzelne Kontrollen vor.
- Jeder Hundehalter/-führer ist verpflichtet auf Verlangen einen gültigen Versicherungsnachweis für das laufende Jahr vorzuzeigen.
- Wird dieser Versicherungsnachweis trotz zweimaliger Aufforderung nicht innerhalb von 14 Tagen vorgelegt, erfolgt Platzverbot für den Hundehalter/-führer und den Hund. Dies gilt auch bei der Tollwutimpfung.
- Jedes Mitglied und jeder Besucher erkennt beim Betreten des Vereinsgeländes die Platzordnung an.
- Bei groben Verstößen entscheidet die Vorstandschaft über das Strafmaß.
- Die obige Aufzählung ist nicht abschließend. Sie kann ständig erweitert werden.
- Bei Vorfällen, welche nicht aufgeführt sind, entscheidet die Vorstandschaft im Einzelfall.

Die Vorstandschaft

HUNDESPORTVEREIN • TAIRNBACH •